

Ehrfurcht und des Dankes. — Die zweite Vereinfachung aber bezieht sich auf den Willen, indem er sich nicht in einer Fülle guter Vorsätze ergeht, sondern vielmehr mit der Losschälung vom Hauptfehler sich begnügt und dafür um so mehr Stoßgebete der Aufopferung, der Hingebung und der Vereinigung verrichtet. Gerade diese Gebetsart ist erfahrungsgemäß im besonderen Grade verbunden mit einer Verbesserung der Sitten und mit fruchtbarer Auswirkung fürs praktische Leben.

Vielleicht ist diese kleine Zusammenstellung geeignet, manche Mitbrüder anzuregen zum Studium dieser leicht zu übersehenden Gegenstände und zur schriftstellerischen Behandlung dieser manchmal reizvollen Probleme. Zur Selbstschulung der Exerzitienleiter ist es vorteilhaft, sich mit solchen Aufgaben zu beschäftigen und zu solchem Zwecke zunächst die „Geistlichen Übungen“ des heiligen Ignatius immer genauer kennen zu lernen.

Heiligenkreuz b. Baden.

Prof. P. Matthäus Kurz.

II. (Katechismus für Erstkommunikanten.) Allgemeines Interesse dürfte der von Kardinal Petrus Gasparri 1930 neu herausgegebene *Catechismus Catholicus* finden, welcher auf dem tridentinischen Catechismus ad parochos und dem neueren Römischen Katechismus aufbaut, dazu aber die neuesten Anforderungen an solch wichtigstes Lehrbuch berücksichtigt.

Das Buch enthält drei Katechismen:

- I) pro admittendis ad primam communionem (Erstkommunionunterricht);
- II) pro pueris (Schulkinder);
- III) pro adultis (Christenlehre).

Für die Katecheten sei hier der Inhalt des I. Katechismus für Erstkommunikanten kurz aufgeführt. Er hat nur 26 Fragen und ist ausdrücklich bestimmt für Erstkommunikanten gemäß Dekret „Quam singulari“ Pii X. Am Rande sind auch Anweisungen für den Katecheten beigelegt, wie er den Unterricht gestalten und die Fragen ausführen soll.

Zur Einleitung ist das Kreuzzeichen, Vaterunser, Ave und Apostolische Symbolum zu wiederholen; dabei beachte der Katechet, daß die Kinder das Kreuzzeichen richtig machen, bei den Gebeten die Worte genau, deutlich und fromm sprechen, erkläre ihnen den Sinn kurz, leite sie zum öfteren Gebet an, morgens und abends, zum Engel des Herrn u. s. w.

Frage: 1. Wer hat dich erschaffen? — Gott. (Die Antwort der Kinder soll die Frage wiederholen!)

2. Was verstehst du unter Gott? — Den reinsten Geist, unendlich vollkommen, der alles schuf. (Hier Wiederholung des Schöpfungsberichtes, von Engeln, Menschen und Para-

dies, Sündenfall, Erbsünde — ausgenommen Maria, Verheißung des Erlösers.)

3. Wozu schuf dich Gott? — Um ihn zu erkennen, zu lieben, seine Gebote zu halten und so nach dem Tode im Himmel selig zu sein. (Gott erkennen aus Vernunft und Offenbarung, ihm dienen durch gute Werke, befohlene und geratene!)
4. Wie straft Gott jene, die seine Gebote nicht halten? — Hölle! (Im Himmel schaut die Seele Gott, ewig selig mit Jesus, Maria, den Heiligen; in der Hölle wird sie, der seligen Gottschauung beraubt, mit Satan und den Verdammten ewig gepeinigt in Feuer und anderen Strafen.)
5. Wo ist Gott? — Im Himmel, auf Erden, allerorten.
6. Hat Gott Anfang und Ende? — Nein, ist ewig.
7. Weiß Gott alles? — Alles, auch was freier Wille tun wird, selbst geheimste Wünsche und Gedanken.
8. Gibt's nur einen Gott? — Einen, Einheit der Natur, drei Personen!
9. Welche Person ist Mensch geworden? — Der Sohn Gottes!
10. Wie heißt der menschgewordene Sohn Gottes? — Jesus Christus.
11. Wie ist er Mensch geworden? — Nahm Seele und Leib, kraft des Heiligen Geistes, wurde Sohn der reinsten Jungfrau.
(Hier die Geschichte von Gabriel, Jesu Geburt, Erscheinung, Leben in Nazareth, Vorbild des Gehorsams, der Arbeit.)
12. Warum wurde er Mensch? — Uns zu erlösen von Sünden und so zum Himmel zu führen.
13. Was tat er dieserhalb? — Litt, starb, stand auf, fuhr zum Himmel, wird wiederkommen zum Gericht! (Dies erzähle der Katechet näher, weise auf die Liebe Gottes hin, die Gegenliebe fordert!)

Der nähere Kommunionunterricht beginnt mit der Sakramentenlehre.

14. Was sind Sakramente? — Von Christus eingesetzte Mittel, uns Gnade zu erteilen.
15. Welches Sakrament hast du schon empfangen? — Die Taufe, wodurch ich Christ wurde und fähig, Sakramente zu empfangen.
16. Welche Sakramente willst du jetzt empfangen? — Firmung, Buße, Eucharistie. (Wo die Kinder noch nicht gefirmt werden sollen, fällt dies fort.)
17. Was ist die Firmung? — Von Christus eingesetztes Sakrament zur Erteilung der besonderen Gnade und der Gaben des Heiligen Geistes, wodurch der Gefirmte gestärkt wird zum Bekennen des Glaubens in Wort und Tat. (Näheres beim Firmunterricht.)

18. Was ist Bußsakrament? — Ein von Christus eingesetztes Sakrament, wodurch — nach der Taufe begangene — Sünden nachgelassen werden.
19. Was ist nötig zum rechten Empfang der Buße? — Gewissenserforschung, Reue, Vorsatz, Beicht, auferlegte Buße. (Hier ist der Unterricht über die einzelnen Bußakte nach Bedarf zu wiederholen, die Kinder dazu anzuleiten.)
20. Welche Sünden sollen wir beichten? — Müssen alle nach der Taufe begangenen schweren Sünden (Todsünden), können auch läßliche beichten wie auch schon vergebene Todsünden.
21. Was ist die Eucharistie? — Das Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi. (Erkläre: In der Messe vor der Wandlung nur Brot, nachher nicht mehr Brot, sondern Christus selbst in Gestalt des Brotes mit Gottheit und Menschheit; ebenso beim Wein. Jesus hat das selbst deutlich gesagt, die Kirche immer gelehrt; Einsetzung beim letzten Abendmahl — zur Erneuerung des Kreuzesopfers und dessen Vorstellung — zum Wohnen bei uns, gleichzeitig im Himmel — und zur Vereinigung mit uns durch die heilige Kommunion. Also darum: der heiligen Messe beiwohnen, das Altarsakrament besuchen, die heilige Kommunion würdig und oft empfangen.)
22. Wo ist denn Jesus Christus? — Als Gott überall, als Gottmensch im Himmel und in der Eucharistie.
23. Was heißt also kommunizieren? — Jesus Christus selber lebendig und wirklich im Altarsakramente empfangen.
24. Warum begehrst du die heilige Kommunion? — Weil Jesus mich liebt und daher zu mir (in mich) zu kommen begehrt; auch ich liebe Jesus und wünsche daher sehr, ihn zu empfangen.
25. Was ist zum rechten Empfang nötig? — Daß man im Stand der Gnade, der Freundschaft Gottes sei — nüchtern von Mitternacht an — gute Vorbereitung und Danksagung. (Gnadenstand und Nüchternheit erklären, dann die Akte — kurze Gebete — einüben: Glaube, Hoffnung, Liebe, Reue, Demut, Verlangen; nachher: Anbetung, Dank.)
26. Was versprichst du Jesus am Tage deiner Erstkommunion? — Daß ich jeden Sonn- und Feiertag die Messe hören, oft beichten und kommunizieren, Religionsunterricht und Christenlehre fleißig besuchen, den Eltern gehorchen und schlechten Umgang sorglich meiden will. —

Das ist der ganze Katechismus für Erstkommunikanten. Der Katechet wird finden, wo noch Ergänzungen zu machen sind, welche Stücke aus den vorhandenen Büchern in Frage kommen und wie die Verbindung herzustellen ist. Die Haupt-

sache ist die praktische Anleitung der Kleinen zum Gebet, zur Visitatio bei und außer der heiligen Messe und endlich zur rechten Vorbereitung wie Danksagung bei der heiligen Kommunion selber.

Gelsenkirchen-Rotthausen.

Vikar Jos. Maiworm.

III. (Epilog zur Streitfrage um das Fortbestehen der beiden Instruktionen des Kard. Lambruschini vom Jahre 1841.) Bekanntlich wurde mit beiden Instruktionen dem ungarischen, bezw. dem österreichischen Episkopate die sogenannte rein passive Assistenz (assistentia mere passiva, mere materialis) bei unerlaubten gemischten Ehen gewährt, oder besser und richtiger: es wurde in beiden Instruktionen erklärt, daß die eben erwähnte rein passive Assistenz bei gemischten Ehen ohne Dispens geduldet werden kann („tolerari posse declaravit“). Daß diese rein passive Assistenz nach dem Rechte des Kodex weder erlaubt noch gültig ist, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Es sei verwiesen auf Heft 3, 1928, S. 601 f. dieser Zeitschrift. Eines aber soll gleich hier bemerkt werden: die Behauptung, daß die erwähnten Instruktionen des Kard. Lambruschini nicht bloß materiell, sondern sogar formell in Kraft geblieben wären, ist durchaus unrichtig; denn sie wurden bereits mit dem Dekrete „Ne temere“ außer Kraft gesetzt. Dies erhellt aus der Antwort der S. C. C. vom 1. Februar 1908 auf das Dubium: „An sub art. XI § 2 in exceptione enunciata illis verbis ‚nisi pro aliquo particulari loco aut regione aliter a S. S. sit statutum‘ comprehendatur tantummodo Constitutio Provida Pii PP. X., an potius comprehendantur quoque Constitutio Benedictina et cetera eiusmodi indulta impedimentum clandestinitatis respicientia.“ — Die Antwort lautete: „Comprehendi tantummodo Constitutionem Provida; non autem comprehendendi alia quaecumque decreta.“ Dasselbe folgt aus dem bekannten Dekrete der S. C. S. Off. vom 21. Juni 1912, mit welchem die rein passive Assistenz bei unerlaubten gemischten Ehen neuerdings eingeführt wurde mit den Worten: „Praescriptionem decreti Ne temere n. IV § 3 de requiringdo per parochum expiandoque . . . nupturientium consensum . . . locum *posthac* non habere.“ *Posthac* bedeutet: von nun an; also war die rein passive Assistenz vor diesem Dekrete nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig.

Aber hier kommt es speziell auf eine weitere, den Lesern der Theol.-prakt. Quartalschrift im Heft 3, 1928, S. 602, kurz mitgeteilte Ansicht an, die vom Vertreter des Kirchenrechtes an der juristischen Fakultät in Laibach verfochten wurde, und zwar auch nach der Antwort der Interpretationskommission vom 10. März 1928. Die Ansicht samt der Beweisführung ist kurz folgende: Den Gegenstand der beiden Instruktionen des